

Gästeinformation, Stand 20.08.2021

zur Coronaschutzverordnung SARS-CoV-2



Ein Aufenthalt im Jugendhaus St. Altfried ist nur für vollständig geimpfte, genesene oder getestete Besucher und Gäste im Sinne der Coronaschutzverordnung NRW möglich. Die Betreuungspersonen bestätigen gegenüber dem Jugendhaus St. Altfried durch ihre Unterschrift, dass alle Anreisenden diesen Nachweis erbringen können.

Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Hierzu sind die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) möglichst umfassend in allen Lebensbereichen einzuhalten.

Bitte beachten Sie unsere Hygienemaßnahmen im Jugendhaus St. Altfried

- regelmäßig und gründlich Hände waschen und desinfizieren
- Die Handkontaktflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- Handdesinfektionsspender stehen im Torbogen, im Eingangsbereich zum Speisesaal, in den Eingangsbereichen der Bettenhäuser und im Tagungshaus zur Verfügung.
- in die Armbeuge husten und niesen
- bei Bedarf, vor allem wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP 2 Maske tragen
- Die aktuellen Essenszeiten der Gruppen für Frühstück/Mittagessen/Abendessen werden an der Rezeption bei Anreise bekannt gegeben.
- Beim Betreten des Empfangs und des Speisesaals ist eine medizinische oder FFP 2 Maske zu nutzen. Am Tisch im Speisessaal kann die Maske abgenommen werden. Beim Gang zum Büfett und zur Toilette muss sie wieder genutzt werden.
- Es wird keine Grillverpflegung angeboten. Kaffee und Kuchen wird, soweit gebucht, im Speisesaal eingenommen.
- Nähere Informationen zu Abläufen im Speisesaal werden bei der ersten Mahlzeit von den Mitarbeitenden der Küche bekannt gegeben.
- Eine Belegung in Mehrbettzimmern ist möglich.
- In den Tagesräumen gilt grundsätzlich Maskenpflicht. Die Maske kann abgenommen werden, wenn alle Teilnehmenden für die Dauer des Aufenthaltes feste Sitzplätze haben.
- Die Tagesräume sind regelmäßig zu lüften (Messgeräte und Zeitmesser werden mitgegeben).
- Tagungsgetränke stehen im Tagungsraum.
- Die Kaffeemaschine und derer Wasserspender im Tagungshaus sind in Betrieb; Getränke- und Süßwarenautomat sind weiterhin nicht in Betrieb.
- Indooraktivitäten sind nur bedingt möglich. Im Kickerraum gilt Maskenpflicht. Der Tischtennisraum, Kaminraum und der Don Bosco Treff, sowie die Arena (für sportliche Aktivitäten) sind geschlossen. Das Bistro hat nicht geöffnet.